

# Beschlussvorlage

**Erarbeitet von (Amt):** Kämmerei

**Datum:** 12.02.2015

**TOP: 12**

**Sachbearbeiter/-in:** Katrin Senf

**Vorlagennummer:** II/003/2015

**Beschlusnummer:**

<b>Nr.</b>	<b>Beschluss-, Beratungsgremium</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	<b>Sitzungstermin</b>
1	Gemeinderat	öffentlich	03.03.2015

---

## **Betreff:**

Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2015

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 03.03.2015:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2015 mit seinem Haushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen gem. § 102 (1) KVG LSA (Anlage).
2. Die gem. § 106 KVG LSA vorliegende Ergebnis- und Finanzplanung bis 2018, einschließlich Investitionsprogramm werden zur Kenntnis genommen.

---

Der eingebrachte Entwurf des Haushaltsplanes 2015 der Gemeinde Schkopau wurde in den Sitzungen der Ausschüsse, der Ortsräte sowie des Gemeinderates beraten. Die Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt schreibt in § 98 (3) vor, dass in jedem Haushaltsjahr der Haushalt in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen ist. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Die Planung für das Haushaltsjahr 2015 weist im Ergebnishaushalt einen Überschuss aus. Darüber hinaus zeigt das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung 2014 keinen Fehlbetrag. Somit kann davon ausgegangen werden, dass der Haushaltsausgleich, wenn keine erhebliche Verschlechterung der Haushaltssituation durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen eintritt, mittelfristig gesichert ist.

---

Haushaltssatzung